

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Schmira am 24.03.2025

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Schmira
---------	---------------------

Beschluss Nr.: **0668/25**

Bezeichnung: **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Kirmesverein Schmira e.V. - Kirmes**

Genaue Fassung:

Beschluss

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2, 4 und 6 i.V.m. § 7 Abs. 2 Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Kirmesverein Schmira e.V., zur Vorbereitung und Durchführung der Kirmes, finanzielle Mittel in Höhe von 1.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag u.a. für die musikalische Umrahmung, Bastel- und Dekorationsmaterial, Werbungskosten, Miete Bürgerhaus sowie für mit der Veranstaltung im Zusammenhang entstehende Kosten und Gebühren eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Peter Richter
Ortsteilbürgermeister

Frank Neubauer
Schriftführer